

## **Verhaltenskodex für Vorstand und Geschäftsführung der Handwerkskammer Düsseldorf**

### **Grundsätze**

Wir bekennen uns ausdrücklich zu sozial verantwortlichem und ethisch vertretbarem Handeln. Unsere Entscheidungen beruhen ausschließlich auf sachlichen Erwägungen. Handlungen und Äußerungen, die nicht mit dem besonderen Status der Handwerkskammer Düsseldorf (HWK) als Körperschaft des öffentlichen Rechts vereinbar sind, lehnen wir ab. Wir bekennen uns über das für uns geltende Recht hinaus zur Einhaltung des nachfolgenden Verhaltenskodexes. Mit diesem Verhaltenskodex soll in besonderem Maß das vorhandene Vertrauen der Mitgliedsunternehmen und ihrer Beschäftigten sowie der Öffentlichkeit in eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auf Dauer erhalten und gestärkt werden. Die Verpflichtungen nach diesem Kodex treffen uns auch dann, wenn wir Dritte damit beauftragen, für die HWK tätig zu werden. Bei der Anwendung dieses Verhaltenskodexes sind nicht nur der Wortlaut der einzelnen Verpflichtungen, sondern auch dessen Geist und Intention zu beachten.

### **Annahme von Einladungen und anderen Vorteilen von Dritten**

Es ist nicht gestattet, von Anderen Vorteile für sich oder Dritte zu fordern, sich oder Dritten Vorteile versprechen zu lassen oder anzunehmen, wenn hierdurch der Eindruck erweckt werden könnte, dass Entscheidungen unlauter beeinflusst werden sollen oder zustande kommen. Zulässig ist die Annahme sozialadäquater Einladungen und Zuwendungen, soweit diese mit der jeweils wahrgenommenen Funktion sachlich in Zusammenhang stehen. Sie dürfen von ihrer Art und ihrem Wert her nicht das überschreiten, was für den jeweiligen Anlass und mit Blick auf die Funktion und die berufliche Position der Beteiligten üblich und angemessen ist. Entsprechendes gilt für miteingeladene Begleitpersonen. Geschenke von erheblichem Wert sind der HWK zu überlassen.

### **Gewährung von Einladungen und anderen Vorteilen an Dritte**

Es ist nicht gestattet, Dritten Vorteile zu versprechen oder zu gewähren, wenn hierdurch der Eindruck erweckt werden könnte, dass Entscheidungen unlauter beeinflusst werden sollen oder zustande kommen. Einladungen und andere Vorteile dürfen nur aus dienstlichem Anlass ausgesprochen bzw. gewährt werden. Gleichzeitig müssen sie transparent sein. Sie sind deshalb ausschließlich an die Geschäfts-adresse des Empfängers zu richten oder im Rahmen von Veranstaltungen offen zu überreichen. Die Kosten für Reise und/oder Unterbringung der Eingeladenen dürfen in begründeten Fällen übernommen werden. Zulässig ist nur die Gewährung sozialadäquater Einladungen und anderer Vorteile. Geschenke können nur bei außerordentlichen und gesellschaftlich üblichen Anlässen gemacht werden.

### **Zuwendungen und Einladungen der Handwerkskammer Düsseldorf an Ehrenamt und Geschäftsführung**

Entschädigungen und Kostenerstattungen an das Ehrenamt werden ausschließlich auf Grundlage der von der Vollversammlung beschlossenen Entschädigungsanordnungen gezahlt; die Beschlussfassungen berücksichtigen den ehrenamtlichen Charakter der Funktion. Darüber hinaus gehende Zahlungen erfolgen nicht.

Angemessene Kosten für die an Veranstaltungen teilnehmenden Begleitpersonen dürfen nur dann übernommen werden, wenn ihre Teilnahme sozialadäquat ist. Geschenke werden nur bei außerordentlichen und gesellschaftlich üblichen Anlässen gewährt. Der Wert der Präsente darf den sozialadäquaten Rahmen nicht überschreiten.

#### **Vergabe von Aufträgen**

Nehmen Unternehmen, die Mitgliedern des Vorstands unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise gehören, an Vergabeverfahren der HWK teil, ist ein besonderes Maß an Sorgfalt und ein Höchstmaß an Transparenz anzulegen.

#### **Sponsoring, Werbung und Spenden**

Sponsoring, Werbung und Spenden sind zulässig, wenn der Anschein einer möglichen Beeinflussung von Entscheidungen der HWK nicht gegeben ist.

#### **Verhaltenskodex für die Beschäftigten**

Der Hauptgeschäftsführer erlässt entsprechende Dienstanweisungen für die Beschäftigten der HWK.

Beschlossen vom Vorstand der Handwerkskammer Düsseldorf am 21. Oktober 2015